

Kurzvortrag:

PROBLEME BEIM VERGLEICH

I. Einleitung

- Ziel Herbeiführung eines Vergleichs
- Vorbild ist § 278 Abs. 1 ZPO
- rechtsnatürlich verfügt der Vergleich über eine Doppelnatur
 1. materiell-rechtlicher Vertrag i.S.d. § 779 BGB
 2. Prozessvertrag aus dem die unmittelbare Zwangsvollstreckung möglich ist

II. Der Inhalt von Vergleichsvorschlägen

1. Materieller Inhalt des Vergleichs

- Rechtsgeschäft des bürgerlichen Rechts
- setzt Einigung der Parteien voraus, ohne hohe Anforderungen an diese zu stellen
- Vergleich bewirkt eine Neuordnung der Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten

2. Formeller Inhalt des Vergleichs

- zu unterscheiden zwischen:
 1. Vergleich der den gesamten Rechtsstreit zu Ende bringen soll
 2. Vergleich der lediglich einzelne Streitigkeiten innerhalb eines Rechtsstreits regeln soll
- formell führt der Vergleich zur Beendigung des Rechtsstreits
- der Vergleich ist gem. § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO ein Vollstreckungstitel

III. Die Formulierung des Vergleichs

- Vergleichstext muss **eindeutig** und **vollstreckbar** sein
- Erfordernis der Bestimmtheit
- es muss klar erkennbar sein, welche Wirkung dem Vergleich in prozessualer und materiell-rechtlicher Hinsicht zukommt.
- Vergleichsvorschlag muss individuell an die jeweilige Streitigkeit angepasst werden

Die W-Fragen

- Wer - Antragssteller /Antragsgegner
- Was - welche Handlung / welches Unterlassen
- Wie - genaue Angaben zur Vornahme
- von Wem – wer soll Handlung vornehmen
- Wann – genaues Datum/ genauer Zeitpunkt

1. Präambel

Als Beispiel:

- Auf dringendem Anraten des Schiedsmannes / der Schiedsfrau
- Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht
- Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage
- Zur Erledigung des Rechtstreits

wird folgender Vergleich geschlossen: . . .

2.Regelungsumfang

- Als Beispiel :
- Zur Erledigung sämtlicher Ansprüche und Gegenansprüche
 - Mit diesem Vergleich sind sämtliche Ansprüche aus... erledigt
 - Mit diesem Vergleich sind alle in das Verfahren eingeführte Ansprüche erledigt

3.Regelung in der Hauptsache/Leistungspflicht

- Als Beispiel:
- Der Antragsgegner verpflichtet sich, an den Antragsteller
 - Die Parteien sind sich drüber einig, dass der Antragsgegner
 - Die Parteien bestätigen die Einhaltung/den Auftrag
 - Die Beteiligten sind sich einig, dass
 - In Vollzug der Verpflichtung zu Ziffer 1 erklären die Parteien:

4.Erlassklausel

Als Beispiel :

Sofern der Antragsgegner bis einschließlich zum 04.05.2017 den Betrag von 500 €,- bezahlt, verzichtet der Antragsteller auf den noch offen Restbetrag in Höhe von 200 €,-. Der Antragsgegner nimmt diesen Verzicht an.

5. Kostentragungspflicht

Als Beispiel: Die Kosten des Verfahrens. . .

- werden gegeneinander aufgehoben
- tragen die Parteien je zur Hälfte
- tragen der Antragsteller zu... % und der Antragsgegner zu ... %
- tragen der Antragsgegner zu 1 und Antragsgegner zu 2 als Gesamtschuldner

IV. Negativ Beispiele

1. Vergleich

1. Die Anzahl der Hähne werden innerhalb eines Monats reduziert.
2. Die Hähne werden nachts eingesperrt. Der Raum wird isoliert, so dass das Krähen der Hähne unterbunden wird und zwar innerhalb von sechs Wochen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

2. Vergleich

- Der Antragsgegner wird auf seine Kosten eine feste Umfriedung bis zum 18. Juli 2015 errichten (zwischen den beiden Grundstücken). Die erforderlichen Arbeiten hierzu werden von Herrn Hinz auf eigene Kosten durchgeführt. Das Holz der Esche wird der Antragstellerin zur Verfügung gestellt, soweit der Baum gefällt wird. Die Pfostenanlage wird zeitnah nach Rücksprache mit Herrn Hinz abgebaut. Der Sandsteinpfosten wird vom Antragsgegner herausgegeben.
- Mit Erfüllung des Vergleichs werden gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen.
- Original Gezeichnet: Heinrich Hinz; Konrad Kunz
- Zusatz Schiedsamt: Die Kosten des Schiedsverfahrens (ohne Rechtsanwaltskosten) werden von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Die Abrechnung erfolgt mit RA Mustermann.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

3. Vergleich

1. Die Birken an der hinteren Grundstücksgrenze mit dem geringen Grenzabstand werden sämtlich entfernt und zwar bis zum 30.02.2014.

2. Die überhängenden Äste auf der linken Seite zum Grundstück des Antragstellers werden zurückgeschnitten bzw. gekürzt. Die Trauerweide wird regelmäßig zurückgeschnitten.

3. Der Kompostbehälter wird abgedeckt und an der Vorderseite vergittert.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

4. Vergleich

- Nach Erörterung der Sachlage
 1. Ab dem 02.08.2012 werde ich in meinem Urlaub die Drainage neu verlegen, die Ecke zuputzen und die Grube anschließend zuschütten.
 2. Der Regenabfluss wird nach innen verlegt.
 3. Der Fliederbusch in der rechten hinteren Ecke zum Grundstück des Antragsgegners wird vom Antragsteller entfernt.
 4. Der Antragsteller erklärt sich bereit, ein Glasbaufenster mit Lüftung in der rechten Ecke der hinteren Wand zu dulden.
 5. Die Arbeiten sind insgesamt noch vor Einbruch des Winters abzuschließen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

V. Formulierungsvorschläge

1. Nachbarrechtlicher Beseitigungsanspruch

Nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage,

1. Verpflichtet sich der Antragsgegner,

a.) die Sträucher zweimal im Jahr und zwar jeweils spätestens bis zum 30. März, 30 Juli, auf maximal ein Meter zu schneiden.

b.) die Birke bis zum 24.06.2017 zu entfernen

2. Die Kosten des Schlichtungsverfahrens in Höhe von 64,68 € tragen der Antragssteller und der Antragsgegner je zur Hälfte, also jede Partei 32,34 €

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben: